

1652 April 22.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER V KATH.
ORTE NACH LUZERN [VOM 24. APRIL 1652]

EA VI 1, 111-112

Gesandte: Beat II. Zurlauben, Hauptmann, Altammann; Jakob Ander-
matt, Landvogt

[1.] Wenn Schwyz seine 15 Mann dem Bischof von Basel [Johann
Franz von Schönau] auf dessen Kosten hin zur Verfügung
stelle, werde Zug ein gleiches tun.

[2.] Die Gesandten sollen die Zustimmung, die zu Baden gegeben
wurde, dass nämlich weitere fünf Mann zum Defensionalwerk
bestimmt würden, rückgängig machen.¹

Landschreiber [Adam] Signer

1) vgl. EA VI 1, 105 a

Original

AH 10, 115-116 - Blatt 115^v und 116^r leer

1652 Juni 29., Sitten

B

SCHREIBEN VON BISCHOF, LANDESHAUPTMANN UND RAT DES WALLIS AN DIE
V KATH. ORTE

Wäre das Schreiben vom 10. November 1651 ans Wallis, das auf-
grund der Erläuterungen von Oberst [Sebastian Peregrin] Zwyer¹
über die Konferenz zu Münster [VS] abgeschickt worden sei, eini-
ge Tage früher eingetroffen, hätte man im allgemeinen Landrat
noch darauf antworten können. Oberst Zwyer habe die Differenzen
zwischen den V Orten und Zürich, die wegen der Erhaltung des vor
120 Jahren geschlossenen Landfriedens entstanden seien, darge-
legt. Da sich das Wallis nicht nur diesem Landfrieden verpflich-

tet fühle, sondern auch durch den kath. Bund mit Eidespflicht gehalten sei, zur Bewahrung des kath. Glaubens beizutragen, hoffe es diesem nachzukommen und erwarte ein gleiches von den V Orten.

1) vgl. EA VI 1, 84 d

Kopie
AH 10, 117-118 - Blatt 118^V leer

51

1652 Dezember 13.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER V KATH.
ORTE NACH LUZERN [VOM 16. DEZEMBER 1652]

EA VI 1, 131-132

Gesandte: Beat II. Zurlauben, Ammann; Peter Trinkler, Ammann

- [1.] Da diese Tagsatzung wegen einer unerwartet von Bern veranlassten Geldabwertung einberufen worden sei und da der grösste Teil dieser minderwertigen Bernbatzen in die V Orte fliesse, soll Bern ermahnt werden, die schlechtgeprägten Münzen wieder einzuziehen. Dies habe auch Meister Oswald Vogt vor 80 oder 90 Jahren tun müssen, ungeachtet dass er dadurch zu armen Tagen gekommen sei. Werde ihrem Begehren keine Folge geleistet, werde man mit Bern keine Geschäfte mehr tätigen.
- [2.] Zudem möge das Münzen allerorten wenigstens für ein Jahr eingestellt und die Aufwertung des Geldes bei hoher Strafe verboten werden.
- [3.] Man soll sich erkundigen, ob Freiburg und Solothurn mit dem Absatz ihrer Münzen zufrieden seien, damit man sich danach richten könne.
- [4.] Dass die fünförtigen Münzen zurückgerufen werden, soll man nicht gestatten.
- [5.] Was die Bernbatzen anbelange, sollen sie diesmal höchstens